

Hausordnung Hort

Um für alle anwesenden Kinder im Hort einen angenehmen und sicheren Aufenthalt zu gewährleisten, bitten wir Folgendes zu beachten:

- Der Zutritt zum Hort erfolgt über den Haupteingang. Besucher melden sich bitte bei der Leiterin oder einem Mitarbeiter an.
- Der Schlüsselchip wird vorrangig für den Zutritt zur Einrichtung genutzt. Das Klingeln an der Sprechanlage sollte nur im Ausnahmefall erfolgen.
- Sollte ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen, bitten wir um Abmeldung in der Zeit von 6:00 bis 7:30 Uhr oder ab 10:30 bis 11.00 Uhr im Hort.
- Die Eltern können bei Anwesenheit des Betreuungspersonals die Gruppenzimmer betreten. Zutrittsverbot besteht für alle Wirtschafts- und Technikräume.
- Im gesamten Bereich der Einrichtung und des Außengeländes gilt Rauchverbot.
- Es besteht im Hort ein Fotoverbot. Es ist nicht zulässig, Kameras, Fotohandy, Smartwatches, Tablets mit Kamera oder sonstige Foto-, Film- und Audiogeräte zu benutzen.
- Bitte beachten Sie immer alle Aushänge und Hinweise der Einrichtung. Bitte ermöglichen Sie die Teilnahme an Elternabenden und Informationsveranstaltungen, bzw. informieren Sie sich selbstständig bei Abwesenheit über die inhaltlichen Schwerpunkte.
- Täglich sollten Sie zu Beginn und Ende des Aufenthaltes Ihres Kindes in der Einrichtung darauf achten, dass sich Ihr Kind bei der Erzieherin meldet bzw. von ihr verabschiedet.
- Bitte unterstützen Sie uns bei der Kennzeichnung des Aufenthaltes ihrer Kinder in der Einrichtung an der Magnetwand im Eingangsbereich. Die Kinder stecken sich selbstständig um.
- Zu Festen, Feiern und Elternnachmittagen wird die Aufsichtspflicht den Sorgeberechtigten oder deren Bevollmächtigten übertragen.
- Kinder, welche allein den Heimweg zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln antreten dürfen, benötigen eine schriftliche Genehmigung der Eltern. Telefonische Änderungen können wir nicht entgegennehmen.
- Bei Teilnahme Ihrer Kinder an Angeboten und Workshops beachten Sie bitte die vorgesehenen Zeiten und vermeiden unnötige Störungen.
- Für mitgebrachtes Spielzeug, Garderobe und anderes persönliches Eigentum wird keine Haftung durch den Träger übernommen.
- Vor Türen, in Gängen, Fluren und auf den Treppen der Einrichtung dürfen keine Gegenstände (z.B. Schlitten) abgestellt werden.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen private Sportgeräte wie z.B. Fahrräder, Schlitten u.a. während des Aufenthaltes in der Kindereinrichtung nicht benutzt werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Benutzung bei besonderen Anlässen bzw. organisierten Festen (z.B. Verkehrserziehung)
- Treppen sind keine Spielflächen. Treppengeländer dürfen nicht zum Rutschen gebraucht werden.
- Der Fahrstuhl ist für Kinder mit Eingliederungshilfe vorgesehen. Alle anderen Personen nutzen bitte die Treppen, bzw. sprechen in Einzelfällen die Sondernutzung mit der Leiterin oder dem Fachpersonal ab.
- Den Umgang mit erkrankten Kindern in der Gemeinschaftseinrichtung regelt der § 34 des IfSG und die Wiederaufnahme der Kinder wird in der Wiederzulassung zu Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen vom RKI rechtsverbindlich festgelegt
- Auf das Tragen von Schmuck sollte bei den Kindern verzichtet werden, falls dies doch der Fall sein sollte, liegt es in der Verantwortung der Eltern.
- Um eine gesunde Entwicklung Ihrer Kinder zu unterstützen, ist uns die Teilnahme an einem täglichen warmen Mittagessen wichtig. Bitte achten Sie auf die fristgerechte Bestellung des Mittagessens vorab.
- Achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit in der Einrichtung. Kennzeichnen Sie bitte die persönlichen Gegenstände Ihrer Kinder mit Namen. Überprüfen Sie regelmäßig, dass persönliche Gegenstände oder nicht mehr benötigte Kleidungsstücke nicht unnötig in der Einrichtung verweilen.

Hainichen, 20.12.2023



Jörg Hirschel
Vorstandsvorsitzender

Deutsches Rotes Kreuz 

Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V.
Hort „AlberTina“
Leiterin der Einrichtung
Gellertstraße 2 · 09661 Hainichen
Tel.: 037207 997387 Fax: 997389
hort@dl-hc.drk.de